

HZV-Quartalsrundschriften 3/2024

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,
nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern.
Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Aus den HZV-Verträgen
2. Aktuelles rund um die HZV
3. Versicherteneinschreibung
4. Auszahlungstermine
5. HZV-Abrechnung
6. Meldung von Praxisänderungen



1. Aus den HZV-Verträgen

TK – Vertragsanpassungen zum 01.07.2024

- **WICHTIG! Melden Sie bis zum 30.06.2024 alle Infrastrukturmerkmale für den veränderten Innovationszuschlag neu, um einen Honorarverlust zu vermeiden!**
- **Neu: kontaktunabhängige Struktur- und Qualitätspauschale**
- **Bessere Vergütung für geriatrische Patienten**

Zum 01.07.2024 gibt es eine Reihe von Verbesserungen struktureller und finanzieller Art beim HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse. Die neu eingeführte kontaktunabhängige Struktur- und Qualitätspauschale (SQP) wird ab dem 01.07.2024 jedes Quartal für jeden Ihrer eingeschriebenen TK-HZV-Patienten mit 6 Euro vergütet. Bei nur 100 eingeschriebenen Patientinnen und Patienten sind das bereits 2.400 Euro im Jahr mehr. Ein großes Plus für die Zukunftsfähigkeit der HZV!

Flexible Systematik bei Innovationszuschlag

Für den Innovationszuschlag gilt eine neue, flexible Systematik. Zukünftig erhalten teilnehmende Hausärztinnen und Hausärzte für jedes Strukturmerkmal eine Vergütung, so dass künftig statt 8,00 Euro bis zu 11,00 Euro Zuschlag ausgelöst werden können.

Infrastrukturmerkmale bis 30. Juni neu melden!

WICHTIG: Alte gemeldete Infrastrukturmerkmale verlieren für den TK-Vertrag zum 30.06.2024 ihre Gültigkeit. [Melden Sie unbedingt alle Merkmale neu](#), teilweise inkl. dem dazugehörigen Anbieter. Ohne diese Neumeldung erhalten Sie keinen Innovationszuschlag!

München, 27.06.2024

Bitte beachten Sie zudem das [am 15.05.2024 versendete Informationsfax](#) mit allen TK-HZV-Vertragsanpassungen. Viele weitere interessante Informationen rund um einzelne Module des TK-HZV-Vertrags finden Sie auch auf hzv.de.

Geriatrimodul setzt neue Maßstäbe

Mit einer deutlich besseren Vergütung auch für die Versorgung geriatrischer Patienten setzt der HZV-Vertrag jetzt neue Maßstäbe. Die Qualifikation für das neue Geriatrie-Modul im TK-HZV-Vertrag kann voraussichtlich im August über ein komfortables eLearning-Angebot erworben werden. Zusätzlich sind Webinar-Termine in Planung. Wir informieren Sie, sobald es hierzu Neuigkeiten gibt.

Viele weitere interessante Informationen rund um einzelne Module des TK-HZV-Vertrags finden Sie auch unter <https://qr.hzv.de/tkhzv>

2. Aktuelles rund um die HZV

Neue Funktionen im Arztportal ab sofort nutzbar

Kennen Sie schon die Freigabefunktion für MFA-Kontakte? Oder die neuen Verwaltungsmöglichkeiten im Bereich "Ihre Praxis"? Nein? Dann wollen wir Ihnen die neuen Funktionen kurz vorstellen.

Freigabefunktion für MFA-Kontakte:

- MFA-Kontakte können einzelne Freigaben erhalten, wie z. B. „ePostfach, vertrauliche Dokumente und/oder vertrauliche Praxisberichte“.
- MFA-Kontakte erhalten im Zuge der Freigabefunktionen einen eigenen persönlichen Arztportalzugang.

Neue Verwaltungsmöglichkeiten im Bereich „Ihre Praxis“:

- Übersicht vom Praxis-Team (HBSNR) inkl. MFA-Kontakte.
- Ärzte können fehlende/neue MFA-Kontakte der BSNR zuordnen/melden.
- Bestehende MFA-Kontakte (z. B. Altkontakte) können aus der BSNR entfernt (VERAH ausgeschlossen) werden.

Sie nutzen das Arztportal noch nicht? Hier können Sie sich informieren und von allen Vorteilen profitieren: www.haev.de/themen/arztportal

3. Versicherteneinschreibung

Fristen für die Versichertenein- und umschreibung

München, 27.06.2024

HZV-Belege AOK – bis Montag, 15.07.2024 für Q4/2024

Senden Sie Ihre AOK-Versicherteneinschreibebelege für die **Neueinschreibung** von Versicherten mit dem HZV-Beleg 99773 bis zum Stichtag (15.07.2024) an:

**AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center für Datentransformation,
HZV Postfach 2013
92218 Amberg**

HZV-Belege für die **Umschreibung** von Versicherten (HZV-Beleg +9393+) senden Sie bis zum Stichtag (15.07.2024) an:

**HÄVG Rechenzentrum GmbH
Edmund Rumpler-Str. 2
51149 Köln**

HZV-Belege für die HZV-Verträge BKK, Ersatzkassen, TK, BAHN-BKK, SVLFG (LKK), Bosch BKK und IKK classic – bis Donnerstag, 01.08.2024 für Q4/2024

Senden Sie Ihre HZV-Belege +9393+ für die **Ein- und Umschreibung** von Versicherten bis zum Stichtag (01.08.2024) an die folgende Adresse:

**HÄVG Rechenzentrum GmbH
Edmund Rumpler-Str. 2
51149 Köln**

Bitte beachten Sie unbedingt die Postlaufzeit!

Tipp: Nutzen Sie das Verfahren der Online Ein- und Umschreibung, dann entfallen Postlaufzeiten, da die Daten direkt über den gesicherten Weg mittels HZV Online Key an das HÄVG-Rechenzentrum gesendet werden.

Weitere Informationen zur Einschreibung von Patientinnen und Patienten finden Sie unter: <https://www.hausaerzte-bayern.de/index.php/hzv/einschreibung-patienten/einschreibefristen>

4. Auszahlungstermine

Schlusszahlungen für Q1/2024

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	07.06.2024
BKK	26.06.2024
EK	06.06.2024
TK	10.06.2024
SVLFG (LKK)	24.05.2024
IKK classic	04.06.2024

5. HZV-Abrechnung

Einreichfrist Ihrer HZV-Abrechnung für Q2/2024

Einreichfrist Quartalsabrechnung 2/2024:

Mittwoch, 10.07.2024

Eine Verlängerung dieser Frist ist auch auf Antrag nicht möglich.

6. Meldung von Praxisänderungen

Änderungen zu Quartal 4/2024 bitte bis spätestens 25.07.2024 melden

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neuesten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: Spätestens bis zum 25. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

Bitte beachten Sie, dass kein automatisierter Datenaustausch zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der HÄVG Rechenzentrum GmbH besteht. Bitte kontaktieren Sie uns bei Änderungen direkt.

Wenn Sie planen Ihre Praxis in den nächsten Quartalen abzugeben, unterstützt Sie unsere Praxisberatung. Sie können direkt Ihr Anliegen oder Ihre konkreten Fragen unter praxisberatung@bhaev.de äußern. Weitere Informationen finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HZV -> HZV in der Praxis.